

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos.

Herausgeber ist AZADI e.V. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

### Kontakt- u. Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Graf-Adolf-Str. 70A  
40210 Düsseldorf  
Tel. 0211 /8 30 2908  
E-Mail: azadi@t-online.de  
Internet: [www.nadir.org/azadi](http://www.nadir.org/azadi)  
V. i. S. d. P.: Monika Morres  
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank  
BLZ: 430 60967  
Kto-Nr.: 8035 782 600

## Aus dem Inhalt:

- 1-2 Konferenz
- 3-4 In eigener Sache
- 4-5 Verbotspraxis
- 5- Repression
- 6-8 Aktionen
- 8- Aktionen/Gerichtsurteile
- 9- Asyl- u. Migration
- 10-11 Zur Sache: Türkei
- 12- Kurdistan
- 13- Internationales
- 13-14 Intern./Deutschland Spezial

## Konferenz

### „Internationale Repressionsstrategie gegen die kurdische Bewegung und die türkische Linke“

vom 20. bis 22. April 2012 in Köln-Kalk

**“Das Gedächtnis der Menschheit für Vergangenes ist sehr kurz. Lasst uns deshalb das schon tausendmal Gesagte immer wieder sagen. Lasst uns die Warnungen erneuern, auch wenn sie schon wie Asche in unserem Mund sind.“**

Dies schrieb Bertolt Brecht in seinem Gedicht „Wider das Vergessen“. Sie haben uns veranlasst, gemeinsam mit der Kampagne TATORT KURDISTAN, dem Verein für Demokratie und Internationales Recht, MAF-DAD, dem Solidaritätskomitee der Freiheitsgefangenen in Europa sowie dem Menschenrechtsverein Türkei/Deutschland, TÜDAY, eine Konferenz über die „Internationale Repressionsstrategie gegen die kurdische Bewegung und die türkische Linke“ zu veranstalten, mit der wir an ein Verbot erinnern wollen, das seit nunmehr 19 Jahren existiert und seinen Schrecken kaum verloren hat.

## Vergessen wir also nicht:

Nachdem im Mai 1993 die Mehrheit des Bundestages die faktische Abschaffung des Rechts auf Asyl beschlossen, türkische Armee-Einheiten im Oktober die kurdische Stadt Lice überfallen und große Zerstörungen angerichtet und mindestens 30 Menschen getötet und die PKK einen einseitigen Waffenstillstand erklärt hatte, erließ der CDU-Innenminister Dr. Manfred Kanther im November das Betätigungsverbot der PKK. „Dankeschön, Herr Kohl!“ hatte die türkische Tageszeitung Hürriyet daraufhin am 27. November 1993 getitelt und berichtet, dass Helmut Kohl und die damalige türkische Ministerpräsidentin Tansu Ciller „auf interessante Weise miteinander kommuniziert“ hätten, wobei man sich „mittels spezieller Kuriere auf dem Laufenden gehalten“ habe. „Kurier“ dieser konspirativen Aktivitäten ist der frühere Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutzes, Eckart Werthebach, gewesen.

Ein Rechtfertigungsargument für das Verbot richtete sich gegen die behauptete Praxis der PKK, sich durch erpresste Spenden der kurdischen Bevölkerung in Deutschland zu finanzieren, was von ihr zurückgewiesen wurde.

Ausgerechnet der seinerzeit als law-and-order-Mann verschrieene Kanther, ist im Jahre 2000 im Zusammenhang mit der Spendenaffäre der hessischen CDU beschuldigt worden, gegen das Parteispendinggesetz verstoßen zu haben. Er hatte 1983 als Generalsekretär der CDU „Schwarzgelder“ in Höhe von 20,8 Millionen DM (10,6 Mio. Euro) heimlich in die Schweiz und nach Liechtenstein geschafft. Im September 2007 ist er wegen Untreue zu einer Geldstrafe von 54 000 Euro verurteilt worden und damit vorbestraft.

Sehr viel besser war sein damaliger Chef, Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, auch nicht: Obwohl er in seiner Amtszeit das Parteiengesetz unterzeichnet hat, in dem u. a. eine Publikationspflicht festgelegt worden war, sollte das für ihn nicht gelten. Für die CDU hatte er Großspenden (1,5 bis 2 Millionen DM) angenommen, sich aber strikt geweigert, deren Namen offenzulegen, weil er diesen sein „Ehrenwort“ gegeben habe. Das wiederum kostete ihn im Jahre

2000 den Ehrenvorsitz der CDU. Wer so großzügig gespendet hat, ist bis heute sein illegales Geheimnis.

Und Tansu Çiller, damalige türkische Ministerpräsidentin und Mitglied der „Partei des rechten Weges“ (DYP)? Sie hatte schon lange die Kohl-Regierung gedrängt, die politischen Aktivitäten der kurdischen Bewegung in Deutschland zu verbieten. Der berüchtigte Autounfall von Susurluk im November 1996, der sich zu einem riesigen Skandal um den „Tiefen Staat“ in der Türkei ausweitete, rückte auch den Namen Çiller ins Zentrum des öffentlichen Interesses. Was zuvor Vermutung war, wurde durch den Unfall, in den dubiose Personen verwickelt gewesen sind, offenbar: Ihre Verstrickung in Strukturen von Mafia, Polizei und Staat. Brisantes Geheimmaterial ist hierbei ans Tageslicht gekommen, was zu Rücktritten geführt und eine Regierungskrise ausgelöst hatte.

Eine honorige Gesellschaft also, die sich da aufgemacht hatte, die kurdische Bewegung zum Schweigen zu bringen, deren Aktivitäten und AnhängerInnen zu kriminalisieren, um in Ruhe ihre schmutzige Politik – Rüstungsgeschäfte, Vernichtung und Verleugnung, NATO-Militärstrategien - weiterführen zu können.

Umwälzende Entwicklungen hat es in den vergangenen 19 Jahren gegeben: Die PKK, keineswegs zum Schweigen gebracht, hat grundlegende Veränderungsprozesse durchlaufen, die der kurdischen Gesellschaft neue Impulse gegeben hat, sich zu demokratisieren, eigene Lösungsprojekte umzusetzen. Der seit 1999 auf der Gefängnisinsel inhaftierte ehemalige PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan hat hierzu die Idee der „Demokratischen Autonomie“ entwickelt, deren Kernelement eine Verfassung sein soll, die dem kurdischen Volk und allen ethnischen Minderheiten die gleichen politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte einräumt wie der türkischen Bevölkerung. Die kurdische „Partei für Frieden und Demokratie“, BDP, hatte sich die Realisierung dieses dezentralen, föderalen Modells in einem zentral regierten Land zur Aufgabe gemacht.

Doch genau dies wird seit Monaten von der AKP-Regierung mit allen polizeilichen, juristischen und militärischen Methoden bekämpft – mit entsetzlichen Folgen, wie in dieser Info-Ausgabe nachzulesen ist.

Parallel zu dieser Entwicklung in der Türkei hat auch in Deutschland die strafrechtliche Verfolgung der kurdischen Bewegung und türkischen Linke durch die Anwendung des im Jahre 2002 eingeführten § 129b StGB eine neue Dimension erreicht. Auch in anderen EU-Ländern hat sich die Situation erheblich verschärft. Maßgeblich hierfür sind letztlich die US- und EU-Interessen im Nahen und Mittleren Osten und in diesem Zusammenhang eine NATO-Strategie, durch die der Türkei eine neue Rolle zugestanden wird.

Die Indizierung der PKK und diversen linken türkischen Organisationen auf der EU-Terrorliste dienen diesen neuen Zwecken und Zielen.

Unsere Konferenz wird diese Themen aufgreifen:

Eröffnet wird sie am Freitag, **20. April** mit einem Vortrag von **Dr. Nick Brauns**, Historiker und Journalist über die aktuelle politische Situation in der Türkei/Kurdistan.

Am Samstag, **21. April**, referiert Rechtsanwältin **Cornelia Ganten-Lange** über die strafrechtliche Verfolgung von linken türkischen und kurdischen AktivistInnen und Organisationen in Deutschland.

Einen Überblick über die ausländerrechtliche Situation von politisch aktiven MigrantInnen allgemein und KurdInnen im Speziellen wird Rechtsanwältin und Azadî-Vorstandsmitglied **Heike Geisweid** geben.

Am Nachmittag berichtet **Ali Mitil** vom „Solidaritätskomitee der Freiheitsgefangenen in Europa“ über die Lage der Gefangenen in den T-Typ-Gefängnissen der Türkei.

Informationen zur Situation von Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali gibt Rechtsanwalt und MAF-DAD-Vorstandsmitglied **Mahmut Şakar**.

Die Dipl.-Soziologin und Journalistin **Nihal Bayram** thematisiert die Repression gegen kurdische Medien.

Der Samstag schließt ab mit dem Vortrag des LINKEN Bundestagsabgeordneten **Andrej Hunko** über die EU-Terrorliste, die institutionelle Kooperation Türkei und EU bei der politischen Verfolgung von linken türkischen und kurdischen AktivistInnen.

Am Sonntag, **22. April**, wollen wir in verschiedenen Workshops versuchen, aus den Vorträgen der Konferenz praktische Schritte zu entwickeln.

**Organisiert und unterstützt wird die Konferenz von:**

Kampagne TATORT KURDISTAN, Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden AZADÎ e.V., Verein für Demokratie und Internationales Recht MAF-DAD e.V., Informationsstelle Kurdistan ISKU e.V., Verband der

Studierenden aus Kurdistan YXK, Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeit CIWAKA AZAD, Solidaritätskomitee der Freiheitsgefangenen in Europa, Menschenrechtsverein Türkei/Deutschland TÜDAY e.V.

Die Veranstaltung findet statt im **Naturfreundehaus in Köln-Kalk, Kapellenstr. 9a** (Wegbeschreibung und Details unter [www.naturfreundehaus-kalk.de](http://www.naturfreundehaus-kalk.de))

**Kontakt und Anmeldung sowie flyer mit genauem Programmablauf unter:** <http://tatortkurdistan.blogspot.de/>  
**Anmeldung:** [tatort\\_kurdistan@aktivix.org](mailto:tatort_kurdistan@aktivix.org)

# I N E I G E N E R S A C H E

## Überwachung von AZADÎ durch den Verfassungsschutz war rechtswidrig

Am 22. März entschied die erste Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin, dass die sich über zwei Jahre hinziehende nachrichtendienstliche Überwachung des Rechtshilfefonds AZADÎ e.V. durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) rechtswidrig war.

Im Juli 2009 – fast zehn Jahre später - hatte das BfV den Verein darüber informiert, dass von Februar 1998 bis Juli 2000 der Postverkehr von AZADÎ kontrolliert worden und ab September 1999 die Überwachung der Telefonkommunikation hinzugekommen sei.

Das VG entschied nun, dass es bei der gesetzlichen Kontrolle der Überwachungsmaßnahmen durch das Bundesinnenministerium (BMI) und die parlamentarische G-10-Kommission gravierende Mängel gegeben habe. Im konkreten Fall war AZADÎ juristisch nur Nebenbetroffener, weil sich die eigentlichen Überwachungen gegen eine befreundete Person richteten, die seinerzeit einen Untermietvertrag im AZADÎ-Büro hatte.

AZADÎ wendet sich in scharfer Form generell gegen die Überwachung linker Strukturen durch den Verfassungsschutz. Die nun nachträglich als illegal eingestuft Maßnahmen quasi als Nebenprodukt anderer Ermittlungen wiegen umso schwerer, da wir als Rechtshilfefonds naturgemäß rechtlich vertrauliche Gespräche und Briefverkehr mit den von uns unterstützten Personen führen.

Mit dieser Entscheidung - so der von AZADÎ beauftragte Berliner Rechtsanwalt Sönke Hilbrans - sei das Verwaltungsgericht Berlin seiner eigenen Rechtsprechung von Anfang März im Zusammenhang mit Überwachungsmaßnahmen gegen angebliche Mitglieder der „militanten gruppe“ gefolgt.

Bereits im März 2010 hatte der Bundesgerichtshof entschieden, dass die Überwachung von sechs Personen, einer Bio-Bäckerei sowie eines Anwaltsbüros aus strafrechtlicher Sicht rechtswidrig gewesen ist, was vom VG Berlin vor wenigen Wochen auch hinsichtlich des Verwaltungsrechts bestätigt wurde. Die Klagen richteten sich gegen das Bundesinnenministerium, das auf Antrag des BfV die Überwachung angeordnet hatte. Das Gericht war der Auffassung, dass diese Anträge den Eindruck von Textbausteinen vermittelten. Diese Sichtweise hatte das VG auch im Fall von AZADÎ vertreten und den Prozessbevollmächtigten des Bundesinnenministeriums hierüber im Laufe des Klageverfahrens in Kenntnis gesetzt. Erstaunlich, dass dies in der ganzen Zeit offensichtlich keinem einzigen Mitglied der G-10-Kommission des Bundestages aufgefallen ist. Ein starker Hinweis dafür, dass vermutlich solche Vorgänge unkontrolliert durchgewinkt werden bzw. im Interesse dieses Kreises liegen. Gerügt wurde ferner die ursprüngliche Weigerung des BfV, der anwaltlichen Vertretung von AZADÎ Akteneinsicht zu gewähren. Angegriffen wurde auch die daraufhin erfolgte Zurverfügungstellung der Unterlagen, weil diese wegen der massiven Schwärzungen eigentlich unbrauchbar waren.

(Die G-10-Kommission entscheidet von Amts wegen als unabhängiges und an keine Weisungen gebundenes Organ über die Notwendigkeit und Zulässigkeit sämtlicher durch Nachrichtendienste des Bundes – Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst – durchgeführten Beschränkungsmaßnahmen im Bereich des Brief-, Post- und

Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 10 Grundgesetz. Die Kommission besteht aus vier Mitgliedern und müssen nicht dem Bundestag angehören. Derzeit sind dies: Dr. Hans de With (ehem. SPD-MdB), Erwin Marschewski (ehem. CDU-MdB), Dr. Max Stadler (FDP und Parl. Staatssekretär im Bundesjustizministerium sowie Ulrich Maurer (DIE LINKE). Mehr hierzu unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de))

Rechtsmittel gegen den Beschluss des VG sind nicht zugelassen, doch scheint es gängige Praxis zu sein, dass das Bundesinnenministerium die Zulassung der Berufung beantragt. Vermutlich dürften die Erfolgschancen gering sein.

Die schriftliche Fassung des Urteils liegt derzeit noch nicht vor. Wir werden weiter berichten. (Azadî)

## Thüringer Landtagsabgeordnete wollen Verfassungsschutz versenken

Die LINKEN-Fraktion in Thüringen hat einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Verfassungsschutzes in den Erfurter Landtag eingebracht, der ein Ende des Geheimdienstes bis zum 30. Juni 2013 vorsieht. Stattdessen soll ein „Zentrum zum Schutz der Demokratie und Grundrechte“ eingerichtet werden. Der Gesetzentwurf sei laut Martina Renner, MdL, keine Reaktion auf den Nazi-Terror der NSU, sondern stelle die Umsetzung des Wahlprogramms der LINKEN dar. **Dass die Rechten ungestört** haben morden können, habe erneut deutlich gezeigt, dass der VS ihre Frühwarnfunktion nicht wahrnehme. „Egal, was man herausfindet: Wenn wir am Ende feststellen müssen, dass der Verfassungsschutz nichts gewußt hat, ist diese Institution untauglich. Wenn er weggesehen hat, dann wäre das eine gefährliche Position. Wenn er beteiligt war, ist das möglicherweise strafrechtlich relevant“, stellt Renner fest.

Auch die SPD hatte schon einmal ähnliche Vorstellungen. Der Erfurter Kreisverband brachte im Mai 2011 einen Antrag auf dem SPD-Landesparteitag ein, der jedoch keine Mehrheit gefunden hatte.

(jw v. 19.3.2012/Azadî)

**“[...] Denn Demokratie ist und bleibt eine Herrschaftsform; und Herrschaft braucht es nur dort, wo ein Staat Gegensätze zum Schaden großer Volksteile mit Rechtsgewalt reguliert.“**

(Freerk Huiskens, emer.Prof. für Politische Ökonomie und Publizist,  
Zitat aus der jungen welt v. 10./11.3.2012)

### Folgen der RTL-Besetzung

Ende September 2011 besetzten 34 zum großen Teil jugendliche Personen die RTL-Zentrale in Köln-Deutz für mehrere Stunden. Ihr Ziel war es, auf die politische Situation der Kurdinnen und Kurden in der Türkei und insbesondere auf die Haftbedingungen des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan aufmerksam zu machen. Nach etwa sieben Stunden beendete die Polizei die Aktion und führte die BesetzerInnen aus dem Gebäude. Gegen 15 Protestierende hat nun die Kölner Staatsanwaltschaft Anklage wegen Hausfriedensbruchs, versuchter Nötigung, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung erstattet. Laut Oberstaatsanwalt Ulf Willuhn ist geplant, gegen weitere Beschuldigte Anklage zu erheben.

(Kölnische Rundschau v. 29.2.2012/Azadî)

### OLG Frankfurt/M. spricht Vakuf M. Haftentschädigung zu

Am 6. März wurde der 38jährige kurdische Aktivist Vakuf M. vom Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. wegen zweimaligen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt. Weil er jedoch bereits zwei Jahre und drei Monate in Untersuchungshaft verbracht hatte, hat das Gericht ihm für die übersteigende Zeit eine Haftentschädigung in Höhe von 11 500 Euro zugesprochen, die jedoch mit den (nicht unerheblichen) Verfahrenskosten aufgerechnet wird. Seit Juli 2010 ist der Kurde auf freiem Fuß. Die Bundesanwaltschaft hatte eine Gefängnisstrafe von 14 Monaten gefordert und die Verteidigung auf Freispruch plädiert.

### Hintergrund:

Vakuf M. war am 1. Dezember 2009 vom OLG Frankfurt/M. wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer inländischen kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und 10 Monaten verurteilt worden. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich der Kurde zwischen 2004 bis 2007 für die PKK als Gebietsverantwortlicher u. a. in Mainz, Nürnberg und Darmstadt politisch betätigt hatte. Gegen das Urteil war Revision eingelegt worden.



Der Bundesgerichtshof nahm dieses Verfahren zum Anlass für eine grundlegende Neuausrichtung der strafrechtlichen Verfolgung von politisch aktiven Kurdinnen und Kurden. War die bisherige Rechtsprechung davon ausgegangen, dass es sich bei dem so genannten „Funktionärskörper“ der PKK um eigenständige „inländische“ Vereinigung im Sinne des § 129 StGB handelt, wurden diese Maßstäbe neu ausgerichtet. Seit dem 28. Oktober 2010 nun werden politisch Aktive der kurdischen Bewegung nach dem im Jahre 2002 eingeführten § 129b (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) strafverfolgt.

Die liberale Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger erteilte daraufhin die erste Einzelermächtigung und Vakuf M. sah sich nunmehr konfrontiert mit einer Anklage nach § 129b. So wurde am 23. August des vergangenen Jahres der Prozess gegen ihn eröffnet. Die beiden Verteidiger, Rechtsanwälte Berthold Fresenius und Sönke Hilbrans, machten in ihren Anträgen die Notwendigkeit deutlich, dass sich das Gericht mit den Hintergründen des türkisch-kurdischen Konflikts auseinandersetzen habe, in denen Fragen des (Kriegs)völkerrechts von zentraler Bedeutung sein müssten aufgrund der Tatsache, dass es sich hier um einen bewaffneten Konflikt handele. Weil jedoch das Interesse der Richter und Bundesanwaltschaft gering war, sich in d i e s e m Prozess vertieft mit der komplexen Materie zu befassen, war man übereingekommen, den Vorwurf des § 129b fallen zu lassen. Schließlich hatte der Angeklagte seine Strafe verbüßt, der Haftbefehl war Monate zuvor aufgehoben worden und das Gericht hätte kein höheres Strafmaß gegen ihn aussprechen können.

Mehr versprechen sich Justiz und Ermittler von den bevorstehenden 129b-Verfahren, u.a. gegen mutmaßliche Kader der PKK-Jugendorganisation.

Zur Zeit befinden sich Mehmet A., Ridvan Ö. und Ali Ihsan K. wegen dieses Vorwurfs in Untersuchungshaft. Metin A. ist aufgrund eines Haftbefehls der BAW in der Schweiz in Auslieferungshaft. Vezir T. ist zwar ebenfalls nach § 129b angeklagt, doch wurde sein Haftbefehl wegen fehlender Fluchtgefahr am 13. Januar auf Intervention seines Verteidigers aufgehoben.  
(Azadî)

### **Deutsche Geheimdienste überwachen immer mehr E-mails**

Im Jahr 2010 wurden von den deutschen Geheimdiensten 37 Millionen E-mails und Datenverbindungen überprüft. Ins Visier der Rasterfahndung kamen die Mitteilungen, wenn sie etwa eins von 2000 Schlagwörtern aus dem Bereich Terrorismus enthielten wie etwa "Bombe". Auffallend ist, dass sich die Zahl zum Vorjahr verfünffacht hat. 2009 waren lediglich 6,8 Millionen E-mails und Internetkommunikationen überprüft worden. Als im weitesten Sinne relevant erwies sich die Überwachung aber lediglich in 213 der 37 Millionen Fälle. Zielgruppe der Ausspähung durch die Geheimdienste sind nach deren Angaben Terroristen, Waffenschieber und Schleuserbanden. Der sicherheitspolitische Experte der Linksfraktion, Jan Korte, forderte, die Bundesregierung müsse diese Entwicklung stoppen und eine Überprüfung aller Überwachungsgesetze und Eingriffsbefugnisse auf ihre Verhältnismäßigkeit vornehmen.  
(SZ 25.2.2012/Azadi)

### **Vorratsdatenspeicherung: EU-Kommission setzt Bundesregierung unter Druck**

Die EU-Kommission droht Deutschland mit Sanktionen, weil sie die EU-Richtlinie aus dem Jahre 2006 zur Vorratsdatenspeicherung noch nicht in nationales Recht umgesetzt hat. Um „einen vertragsgemäßen Zustand“ herzustellen, setzt sie eine Frist von vier Wochen. Wird diese Forderung nicht erfüllt, droht die Kommission mit einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, das gegen Deutschland ein Zwangsgeld verhängen soll. Das musste vor zwei Jahren die schwedische Regierung zahlen, die sich geweigert hatte, das Gesetz in nationales Recht umzusetzen.





Im März 2010 hatte das Bundesverfassungsgericht das deutsche Gesetz zur Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) als verfassungswidrig verworfen. Seitdem dürfen keine Daten ohne Anlass gespeichert werden. Bis heute streiten sich die Koalitionsparteien CDU/CSU und FDP über die Inhalte eines neuen Gesetzes.  
(Süddt.Ztg. v. 21.3.2012/Azadî)

### **Ali Ihsan Kitay solidarisch mit hungerstreikenden Gefangenen in der Türkei Solidaritätsbündnis demonstriert vor JVA Hamburg-Holstenglacis**

Am 12. März trat der politische Gefangene Ali Ihsan Kitay im Untersuchungsgefängnis Hamburg-Holstenglacis in einen auf drei Tage befristeten Hungerstreik. Damit wollte er seine Solidarität mit den Hungerstreikenden in der Türkei zum Ausdruck bringen und die Forderungen nach einer Aufhebung der Isolationshaft von Abdullah Öcalan unterstützen, der seit 1999 auf der Gefängnisinsel Imrali inhaftiert ist.

Ali Ihsan Kitay wurde am 12. Oktober 2011 in Hamburg verhaftet. Der Generalbundesanwalt beschuldigt ihn der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB i.V.m. § 129a), in deren Rahmen er für die verbotene PKK tätig gewesen sei.

Ferner protestierte er gegen seine eigenen Haftbedingungen; isoliert von anderen Gefangenen ist er auch von allen Gemeinschaftsveranstaltungen ausgeschlossen. Lediglich eine Stunde Hofgang am Tag erfolgt derzeit mit einem weiteren Inhaftierten. Der Kurde saß bereits mehr als 18 Jahre in der Türkei im Gefängnis und wurde dort mehrfach schwer gefoltert.

Ein Hamburger Bündnis zeigte sich ebenfalls solidarisch mit den rund 8 000 politischen Gefangenen und über 5 000 U-Haftgefangenen in türkischen Gefängnissen sowie mit den inhaftierten Kurden in Deutschland, weshalb sie vor der JVA Hamburg-Holstenglacis demonstrierten. „Die Regierungen in Europa und insbesondere die BRD leisten mit Waffenlieferungen, sicherheitspolitischer Zusammenarbeit, einer aggressiven Kolonialpolitik zur Aufteilung des Mittleren Ostens und einer neuen europaweiten Repressionswelle ihren Beitrag zur Bekämpfung der kurdischen Bewegung. Die Inhaftierungen nach § 129b stehen in diesem Zusammenhang“, so das Bündnis in einem Beitrag der jw-Beilage zum 18. März.

Die rund 400 Gefangenen der PKK haben inzwischen bei den Vereinten Nationen ihre Anerkennung als Kriegsgefangene beantragt.

Aus Solidarität mit den Gefangenen in der Türkei befinden sich seit dem 1. März vor dem Gebäude des Antifolterkomitees der EU (CPT) in Straßburg auch 15 Kurden in einem unbefristeten Hungerstreik.  
(Azadî)

### **Erfolgreicher Protest gegen Preisverleihung an türkischen Ministerpräsidenten**

Den vom Bochumer Medienunternehmer Sascha Hellen initiierte „Steiger-Award“ hätte in diesem Jahr der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan für dessen angebliches Engagement für die Demokratisierung der Türkei am 17. März in Bochum entgegen nehmen sollen. Doch bekommen hat er ihn nicht. Denn:

#### ***Migrantenverbände: Erdogan steht für Intoleranz und Unmenschlichkeit***

Massiver Protest der alevitischen Glaubensgemeinschaft, von kurdischen, armenischen, assyrischen und linken Organisationen und Verbände gegen die Verleihung eines Toleranzpreises ausgerechnet an Erdogan führte dazu, dass die Jury die Auszeichnung zurücknahm. Begründet wurde dies mit der Absage des Ministerpräsidenten, der den Absturz eines türkischen Helikopters in Afghanistan mit 17 Todesopfern zum Vorwand





nahm. Ali Dogan, Generalsekretär der Alevitischen Gemeinde Deutschlands, hatte die Preisverleihung an Erdogan im Vorfeld als „einen Schlag ins Gesicht aller Minderheiten in der Türkei“ bezeichnet, „die staatlich organisierter Intoleranz und Unmenschlichkeit ausgesetzt“ seien.

Empört zeigten sich die Aleviten insbesondere von der jüngsten Entscheidung eines Gerichts in Ankara, wonach die Verfahren gegen Faschisten und Islamisten wegen „Verjährung“ eingestellt wurden. Diese waren 1993 an einem Pogrom in der Stadt Sivas beteiligt, bei dem 34 alevitische Künstler und Intellektuelle getötet worden sind. In einem Offenen Brief hatte auch der Zentralrat der Armenier in Deutschland die Rücknahme des Preises gefordert, weil Erdogan „für genau das Gegenteil von Toleranz und Menschlichkeit und für das Zusammenwachsen Europas“ stehe. Bis heute leugne die Türkei den Völkermord an 1,5 Millionen Armeniern im Osmanischen Reich.

# A K T I O N

## ***YEK-KOM: Erdogan ist ein Kriegsverbrecher und kein Demokrat***

Die Föderation der kurdischen Vereine, YEK-KOM, hatte alle „demokratischen Kräfte“ dazu aufgerufen, sich an den Protesten zu beteiligen, denn: „Erdogan ist ein Kriegsverbrecher und kein Demokrat.“ Sie verwies auf die rund 6 000 inhaftierten PolitikerInnen aus legalen kurdischen Parteien, auf tausende Kinder und Jugendliche, die wegen Steinwürfen als „Terroristen“ zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden und die über 100 JournalistInnen in Haft. „Erdogan setzt auf eine militärische Lösung,“ heißt es weiter in den Aufrufen. Davon zeugen Luftangriffe der türkischen Armee auf Ziele im Nordirak und massive Übergriffe auf die kurdische Zivilbevölkerung. Weiter erinnert YEK-KOM an die Strafanzeige gegen Ministerpräsident Erdogan und andere wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Rechtsanwältin Britta Eder und ihr Kollege Dr. Heinz-Jürgen Schneider im letzten Jahr bei der Bundesanwaltschaft (BAW) eingereicht hatte und von ihr inzwischen abgewehrt worden war. Die BAW wird aufgefordert, die Sache wieder aufzunehmen. Denn: „Für Kriegsverbrechen gibt es keine Immunität.“

## ***Offen rassistische Hetze in Istanbul***

Bei einer Demonstration auf dem Taksim-Platz in Istanbul am 26. Februar waren rassistische Transparente mit folgender Aufschrift vorherrschend: „Ihr seid alle Armenier, ihr seid alle Bastarde“ oder „Wenn unsere Vorfahren einen Genozid verübt hätten, würde es heute auf der Welt keinen einzigen Armenier mehr geben“ oder „Wir werden das Land vom giftigen armenischen Blut säubern und es durch das erhabene Blut der Türken und Aserbaidshaner ersetzen“. Hintergrund dieser Demonstration war der die offen rassistische Hetze gegen ein geplantes Gesetz in Frankreich, das u.a. die Leugnung des Völkermords an den Armeniern unter Strafe stellen soll(te). (*Der Verfassungsrat in Paris hat dieses Gesetz jedoch „vorerst“ wegen der Parlamentswahlen im Juni zurückgezogen*). Als Redner trat hier auch der türkische Innenminister Idris Naim Sahin auf. „Die Terrororganisation, die Hrant Dink umgebracht hat, war auf dem Taksim-Platz“, erklärte der Vorsitzende der kurdischen BDP, Selahattin Demirtas. Der türkische Menschenrechtsverein IHD erstattete Anzeige.

(Zusammenfassung aus div. Tageszeitungen/Pressemitteilungen/Erklärungen)

## **Zum Internationalen Tag der politischen Gefangenen: Demokratie hinter Gittern**

Anlässlich des 18. März als „Internationaler Tag der politischen Gefangenen“ führte die Kampagne „Demokratie hinter Gittern“ Veranstaltungen in Frankfurt, Düsseldorf, Hamburg und Berlin durch. Dort berichtete die stellvertretende IHD-Vorsitzende Sevim Salihoglu über die Situation der über 6000 politischen Gefangenen in der Türkei. Die Zustände in den Gefängnissen seien geprägt von Überfüllung und Gewalt. Besonders gegenüber inhaftierten Kindern käme es immer wieder zu sexuellen Übergriffen. Laut Frau Salihoglu sollten die EU-Länder dafür sorgen, dass die Türkei zumindest die von ihr ratifizierten internationalen Rechtsabkommen einhält.

(Azadi 19.3.2012)



## **Fethullah Gülen „Wolf im Schafspelz“ Proteste gegen unkritische Studie einer US-Soziologin**

Am 19. März protestierte in Berlin eine Gruppe KurdInnen und Linke gegen die Buchvorstellung der US-Soziologin Helen Rose Ebaugh, die eine Forschungsarbeit über die Fethullah Gülen-Bewegung verfasst hat. Für die KritikerInnen ist der in den USA lebende Imam ein „Wolf im Schafspelz“, dessen Aktivitäten von der Wissenschaftlerin viel zu positiv beschrieben sei. Gülen stehe für „Kriegstreiberei, Repression, Ausgrenzung und den Aufruf zu Massenmord in den kurdischen Provinzen der Türkei“, heißt es im Aufruf zu der Kundgebung gegen die Veranstaltung in der Bibliothek der Humboldt-Universität. „Reißen wir Fethullah Gülen und seiner Bewegung die Maske vom Gesicht,“ fordern der Verband der Studierenden aus Kurdistan, YXK, das Berliner Kurdistan Solidaritätskomitee sowie die Kampagne „Demokratie hinter Gittern“. Als Gegner einer Verhandlungslösung im türkisch-kurdischen Konflikt hatte Gülen im vergangenen Herbst in einer Videobotschaft zu folgendem aufgerufen: „Lokalisiert sie, umzingelt sie (...), zerschlagt ihre Einheiten, lasst Feuer auf ihre Häuser regnen, überzieht ihr Klagegeschrei mit noch mehr Wehgeschrei, schneidet ihnen die Wurzeln ab und macht ihrer Sache ein Ende!“ Veranstalter der Buchvorstellung war übrigens der Verein „Forum für Interkulturellen Dialog e.V.“, dessen Ehrevorsitzender Gülen ist.  
(jw/Aufruf v.19.3.2012/Azadi)

## **Zehntausende feierten in Bonn kurdisches NEWROZ**

Mehrere zehntausend Kurdinnen und Kurden und ihre FreundInnen haben am 24. März in Bonn das diesjährige von YEK-KOM organisierte Neujahrsfest NEWROZ gefeiert. Bei strahlender Sonne zogen zwei Demonstrationzüge durch mehr oder weniger bewohntes Gebiet am Rhein und endeten auf einem großen Platz, auf dem die Kundgebung mit Ansprachen und kulturellen Darbietungen stattfand. Wie die Jahre zuvor wurden die Forderungen nach Frieden, Demokratie und Freiheit bekräftigt, was vor dem Hintergrund des derzeit geführten Krieges gegen die kurdische Guerilla und die kurdische Zivilbevölkerung noch bedeutungsvoller ist.  
(Azadi)

## **Mehr Transparenz bei „Deals“ in Strafprozessen BVerfG stärkt Rechte von Angeklagten**

Zum ersten Mal hat sich das Bundesverfassungsgericht mit dem sogenannten Deal in Strafprozessen befasst, bei dem es zwischen Gericht, Staatsanwaltschaft und Angeklagten zu Absprachen kommen kann. Nunmehr hat der 2. Senat des BVerfG beschlossen, die Rechte von Angeklagten zu stärken, indem „Deals“ künftig transparenter gehandhabt werden sollen.

Im zugrundeliegenden Fall hatte ein Drogendealer gegen seine Verurteilung zu einer Haftstrafe durch das Amtsgericht Pirna Berufung eingelegt, obwohl er zuvor auf Rechtsmittel verzichtet hatte. Die Verurteilung beruhte auf einem „Rechtsgespräch“ zwischen den Beteiligten, das jedoch nicht als eindeutige „Verständigung“ vermerkt worden war. Deshalb wiesen sowohl das Land- als auch das Oberlandesgericht Dresden die Berufung ab. Das BVerfG ordnete nun eine erneute Prüfung an. Die Verfassungsrichter hatten insbesondere deshalb Zweifel, weil die Staatsanwältin in dem „Gespräch“ den Haftbefehl habe aufrechterhalten wollen, nach einem Geständnis des Angeklagten jedoch dessen Aufhebung beantragt hatte. Neu an der Karlsruher Entscheidung ist, dass Fehler in der vorgeschriebenen Protokollierung – einschließlich des Verzichts auf einen „Deal“ - nicht zu Ungunsten von Angeklagten gehen dürfen. Ist eine Klärung, ob eine Absprache vorlag, nicht mehr möglich, dann dürfen Angeklagte auch selbst Rechtsmittel einlegen, selbst wenn sie zuvor darauf verzichtet haben.  
Aktenzeichen: 2 BvR 1464/11  
(Süddt.Ztg. v. 21.3.2012/Azadi)

### **Italienische Flüchtlingsabwehr verstößt gegen Menschenrechte**

Der Straßburger Gerichtshof hat entschieden, dass auch auf hoher See aufgegriffene Flüchtlinge nicht ohne Einzelfallprüfung abgeschoben werden dürfen. Grundlage der Entscheidung bildete der Fall von 200 Flüchtlingen, die im Mai 2009 von Lybien aus auf die italienische Insel Lampedusa übersetzen wollten. Etwa 30 Meilen vor ihrem Ziel wurden die erschöpften Personen von Schiffen des italienischen Grenzschutzes an Bord genommen. Entgegen den Angaben der Besatzung wurden sie aber nicht nach Italien, sondern zurück nach Tripolis verfrachtet zu einem Zeitpunkt, als Gaddafi auch im Westen noch hoch im Kurs stand. Die Straßburger Richter stellten nun fest, dass [Italien](#) gegen mehrere Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen hat. So habe die Aktion das Verbot missachtet, dass niemand inhumaner Behandlung ausgesetzt werden darf, was bei Flüchtlingen in Libyen jedoch regelmäßig der Fall war. Sie wurden zumindest unter Gaddafi in teilweise von der EU mitfinanzierte Lager gesperrt; Menschenrechtsorganisationen haben Fälle von Folter dokumentiert. Zudem seien die Flüchtlinge nicht vor einer weiteren Abschiebung in ihre Heimatländer Somalia und Eritrea geschützt gewesen. Die Behörden hätten auch prüfen müssen, ob sich Schutzbedürftige an Bord befinden und darüber aufklären, dass die Möglichkeit einer Asylbeantragung besteht. Das Urteil stellt die gängige Praxis an den Außengrenzen der EU in Frage, wie sie unter anderem von der Grenzschutzagentur Frontex betrieben wird.

(SZ 25.2.2012/Azadi)

### **Bundesinnenminister will Türkei stärker in Flüchtlingsabwehr einbeziehen**

Im Vorfeld des Treffens der EU-Innenminister haben der deutsche und sechs seiner europäischen Amtskollegen den griechischen Grenzschutz als unzureichend kritisiert und gefordert, dass die Türkei stärker in die Flüchtlingsabwehr einbezogen werden müsse. Hiergegen protestiert die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL und erklärt, dass es in der Türkei „überhaupt kein Schutzsystem“ gebe. Würden Flüchtlinge aus dem Irak oder Iran in die Türkei zurückgewiesen, drohten ihnen die Abschiebung in die Verfolgerstaaten. Das sei unverantwortlich. Bundesinnenminister Friedrich setze mit derlei Vorstößen auf „Populismus“. Flüchtlingsschutz und Menschenrechte seien für ihn irrelevant.

(Pro Asyl v. 8.3.2012/Azadi)



## **Inhaftierter Kriegsdienstverweigerer Halil Savda braucht Solidarität Aufruf zum Widerstand gegen zunehmende Militarisierung**

Zum Thema „Anerkennung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung“ endete Anfang März in Istanbul ein internationales Treffen von VertreterInnen von War Resister's International, dem Quaker United Nations Office, Amnesty International und Connection e.V. mit zahlreichen Vorschlägen. „Wir betonen, dass das Recht auf Kriegsdienstverweigerung als Teil einer neuen Verfassung und als Recht für jeden Bürger anerkannt werden muss.“ Mit einer öffentlichen Kampagne, einem eigenen Gesetzentwurf und Lobbyarbeit soll weiter gegen die Militarisierung in der Türkei gestritten werden. „Seit vielen Jahren leidet die Türkei unter dem Krieg in Kurdistan. [...] Der einzige Weg, um den Krieg zu beenden, ist eine demokratische und friedliche Lösung der kurdischen Frage. Wir sehen den Militarismus als das entscheidende Hindernis für eine friedliche und freie Koexistenz,“ heißt es in einer Erklärung der TeilnehmerInnen. Hiergegen werden „Alle“ zum Widerstand aufgerufen.

Wegen seiner öffentlichen Unterstützung von zwei Kriegsdienstverweigerern aus Israel war Halil Savda am 1. August 2006 wegen „Distanzierung des Volkes vom Militär“ zu fünf Monaten Haft verurteilt worden; das Urteil erging 2008, wurde im November 2010 vom Berufungsgericht bestätigt und ihm im Februar 2011 zugestellt, weshalb ein Haftbefehl gegen ihn vorlag.

Einen Tag vor dem Istanbul Treffen ist der Kriegsdienstverweigerer Halil Savda festgenommen worden. Es liegen drei weitere Verfahren gegen ihn vor. „Die Türkei setzt die Verfolgung der Kriegsdienstverweigerer fort“, erklärte Rudi Friedrich von Connection. „Trotz zahlreicher Urteile und Empfehlungen internationaler Institutionen hält die türkische Regierung an ihrer Politik der harten Hand fest. Die Verweigerer brauchen für ihren Kampf für die Menschenrechte dringend weitere Unterstützung.“  
Solidaritätsschreiben können geschickt werden: Halil Savda, Dogubeyazit Kapali Cesaevi, Dogubeyazit, Agri/Türkei.

Online-Aktion: Protest- wie Solidaritätsschreiben über  
<http://www.Connection-e.V.de/halilsavda-form>

(Saarländische Online-Zeitung v.2.3.2012/Azadi)

### **Facebook verkauft seine Seele an den Teufel**

In einem 17-seitigen Papier hat ein ehemaliger Angestellter der mit der Beaufsichtigung des Inhalts von Facebook-User beauftragten Firma „oDesk“ bislang geheim gehaltene Informationen über Bild- und Textinhalten zum Thema Türkei preisgegeben. Daraus geht u. a. hervor, dass die Moderatoren die Anweisung hätten, Inhalte entweder freizuschalten oder zu löschen oder an ein internes Überprüfungsteam weiterzuleiten. Laut Handbuch seien vier inhaltliche Kategorien weitergegeben worden: Leugnung des Holocaust mit Hassausdrücken, sämtliche Angriffe auf Kemal Atatürk, Karten von Kurdistan und Verbrennen der türkischen Flagge. Als ebenfalls inakzeptabel gelte „jegliche PKK-Unterstützung“ sowie alles mit Bezug auf die PKK, auch ohne Inhalt. Kommentar eines Users zum Grund für die Unterordnung von Facebook unter die türkische Zensurpolitik: „Facebook wollte in der Türkei nicht verboten sein. Deswegen hat Zuckerberg seine Seele an den Teufel verkauft und unterstützt nun die Unterdrückung von Kurden.“

(Dt.-Türk.Nachrichten v. 2.3.2012/Azadi)

Z  
u  
r  
  
S  
a  
c  
h  
e  
:  
  
T  
ü  
r  
k  
e  
i





## **Waffenland Türkei**

Saudi-Arabien ist laut Vereinigung türkischer Rüstungsexporteur mit einer Summe von 44,6 Millionen Lira – etwa 19 Mill. Euro – der größte Abnehmer von Waffen und Munition und der größte Exportmarkt für die türkische Verteidigungsindustrie. Im vergangenen Jahr kaufte das Land insbesondere SS30-Raketen und Patronen. An zweiter und dritter Stelle folgen Bahrain und der Oman. Wie das Institut für Maschinen- und Chemieindustrie (MKEK) weiter meldete, exportiert es in 29 Länder und hat 2011 Lieferverträge im Wert von knapp 240 Mill. Euro unterzeichnet. Auch sei der Verkauf von Waffen innerhalb der Türkei gestiegen. Immer mehr Frauen wünschten sich Waffen als Mitgift.

MKEK ist ein staatliches Unternehmen und für die Herstellung sowie Bereitstellung jeglicher Waffen, Ausrüstung und Munition für die Armee zuständig. Es steht auf Platz 90 der 500 größten türkischen Unternehmen.  
(Dt.-Türk.Nachrichten v. 5.3.2012/Azadî)

## **EU-Minister will türkische Republik Zypern angliedern**

Unlängst hatte EU-Minister Egemen Bagis vorgeschlagen, die Türkische Republik Zypern an die Türkei anzugliedern. Der Kolumnist Cüneyt Özdemir erinnerte daran, dass die Türkei nicht vergessen dürfe, dass sie es nicht mehr mit einer Kolonie zu tun habe. Vielmehr sollte eine „ehrenvolle Lösung des Konflikts“ gesucht werden wie die Kurden dies auch wollten. „So wie die AKP im Bezug auf die Verfassung und das Kurden-Problem den Status Quo beibehalten möchte, so handelt sie auch in der Zypern-Frage entsprechend der nationalistischen Gewohnheiten, Ängste und Etikettierungen.“  
(Dt.-Türk.Nachrichten v. 6.3.2012/Azadî)

## **Zahl der inhaftierten JournalistInnen gestiegen**

Die Zahl der inhaftierten Journalisten ist mit der Verhaftung von Özlem Agus (DIHA) im Rahmen der „KCK-Operationen“ auf inzwischen 106 gestiegen. Frau Agus hatte die Folter und Vergewaltigung minderjähriger politischer Gefangener im Gefängnis von Pozanti bei Adana enthüllt. „Die Meldung hat in der Öffentlichkeit für große Wut gesorgt“, erklärte der Vorsitzende der Solidaritätsplattform inhaftierter Journalisten, Necati Abay. Insgesamt gehören mindestens 73 der 106 inhaftierten JournalistInnen der kurdischen Presse an.  
(DIHA/ISKU v.,10.3.2012/Azadî)

## **Treffen der Geheimdienstchefs der USA und Türkei bei Ministerpräsident Erdogan**

Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan hat am 14. März den CIA-Chef David Petraeus in Ankara empfangen, was zuvor nicht öffentlich angekündigt worden war. An dem etwa eineinhalbstündigen Gespräch nahmen auch der türkische Geheimdienstchef Hakan Fidan und US-Geheimdienstdirektor James Clapper teil. Die Beziehungen der Geheimdienste beider Länder, regionale Themen sowie die Bekämpfung der PKK seien bei dem Treffen erörtert worden. Ministerpräsident Erdogan habe in dem Gespräch gegenüber CIA-Chef Petraeus seine Bedenken zur Lage in Syrien zum Ausdruck gebracht.

(Information der Generaldirektion für Presse und Information in Ankara v. 15.3.2012/Azadî)



## Weltfrauentag: Gründung der Frauen-Nachrichtenagentur JINHA

Am 8. März, dem Internationalen Frauentag, wurde in Amed (türk. Diyarbakir) die Gründung der Frauen-Nachrichtenagentur „JINHA“ bekanntgegeben. „JINHA ist die erste Frauen-Nachrichtenagentur der Welt, die beabsichtigt, durch die Produktion von visuellen, schriftlichen und auditiven Nachrichten in den Sprachen Türkisch, Kurdisch und Englisch die Weltöffentlichkeit zu erreichen. Es werden die Perspektiven und Sprache der Frauen als Maßstab genommen.“ Nach eigenem Bekunden besteht das JINHA-Team ausschließlich aus Frauen.

JIN bedeutet im Kurdischen sowohl Frau als auch Leben; HA ist die Abkürzung für „Haber“=Nachricht. Website: <http://jinhaber.com/> (ISKU v. 14.3.2012)

## Newroz 2012: Massive Angriffe der Polizei

Das diesjährige kurdische Neujahrsfest Newroz war von schweren Angriffen der türkischen Sicherheitskräfte auf die feiernde Bevölkerung geprägt. Dabei kamen neben Tränengasgranaten an vielen Orten auch Schusswaffen zum Einsatz. Ausgangspunkt waren provokative kurzfristige Verbote der Festaktivitäten durch die jeweiligen von Ankara eingesetzten Gouverneure. Erlaubt sein sollten lediglich Feiern am 21. März.

In Diyarbakir waren bereits am frühen Morgen des 18. März alle Zugänge zum Festplatz von der Polizei abgesperrt worden. Mitten in Wohngebieten trieb die Polizei mit Gasgranaten Menschenansammlungen auseinander. Doch hunderttausende Einwohner überrannten die Polizeisperrungen und kamen so auf das Newroz-Gelände. »Der Klang eurer Herzen und euer Wunsch nach Freiheit sind die stärksten Lautsprecher«, erklärte der Bürgermeister von Diyarbakir-Sur, Abdullah Demirbas, nachdem die Polizei die Lautsprecheranlage auf dem Platz bereits am Vortag beschlagnahmt hatte. Auch in Istanbul griff am selben Tag die Polizei Tausende BDP-Anhänger und Mitglieder sozialistischer Parteien an. Dabei wurde Haci Zengin, Bezirksvorstandsmitglied der BDP, durch gezielten Beschuss mit einer Tränengasgranate an den Kopf getötet. Am darauf folgenden Tag beteiligten sich Tausende an seiner Beerdigung.

In Batman wurde am 20. März bei Angriffen auf die Feierlichkeiten der 69-Jährige DTK-Vorsitzende, Ahmed Türk, der sich seit Jahrzehnten für die Aussöhnung von Türken und Kurden einsetzt, von Polizisten krankenhaushausreif geschlagen. Zuvor war er gezwungen gewesen, den Bus der BDP zu verlassen, weil Polizisten Tränengasgranaten in dessen Innenraum geschleudert hatten. Am selben Tag ist in Cizre die Bevölkerung mit Tränengas und scharfer Munition angegriffen worden. Ein Polizist, der laut Augenzeugen von einer verirrteten Kugel aus den eigenen Reihen getroffen wurde, verstarb später im Krankenhaus. Nach den Auseinandersetzungen beschossen Panzerwagen und Polizei mit Maschinenpistolen das Gebäude der BDP. Bei der darauf folgenden Erstürmung zertrümmerten Polizisten dem örtlichen BDP-Vorsitzenden mit Gewehrkolben Wangenknochen und Kinn. Eine deutsche Menschenrechtsdelegation, die Cizre zwei Tage später besuchte, berichtete, dass das gesamte Bürogebäude innen zerstört sei und sich überall Einschusslöcher befänden.

Die AKP-Regierung betrieb in diesem Jahr mit dem willkürlichen Verbot der alljährlichen Newrozfeiern eine bewusste Eskalation der Auseinandersetzung in Kurdistan. Millionen feiernder Kurdsinnen und Kurden wurden mit Hubschraubern, Tränengas, Knüppeln und auch scharfen Waffen angegriffen. Neben einem Toten gab es unzählige Verletzte und Festnahmen. Offensichtlich soll die kurdische Bevölkerung mit allen Mitteln daran gehindert werden, ihre Forderungen nach Freiheit, Autonomie und einer friedlichen Lösung des Konflikts öffentlich zu bekunden. Den deutschen Nachrichtensendungen, die täglich Bilder unbekannter Herkunft ausstrahlen, wie in Syrien Assad sein eigenes Volk angreift, waren die für die Angriffe auf die kurdische Bevölkerung verantwortliche Regierung von Tayyip Erdogan in gewohnter Weise in deutschen Medien kaum eine Meldung wert. (jw/DIHA/ISKU, 19.,21.3.2012)

## **FARC verzichtet auf Geiselnahmen**

Die Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens (FARC) haben angekündigt, alle noch in ihrer Gewalt befindlichen Soldaten und Offiziere freizulassen und künftig auf die Gefangennahme von Zivilisten zu verzichten. Die FARC selber wollen künftig „aus finanziellen Gründen“ auf Geiselnahmen verzichten. Man habe das im Jahr 2000 verkündete »Gesetz 002« aufgehoben, heißt es in der Erklärung. Diesem Papier zufolge verlangte die Guerilla von jedem Unternehmen und jeder Person, das bzw. die über mehr als eine Million Dollar verfügt, eine Revolutionssteuer von zehn Prozent. Wer nicht zahlte, lief Gefahr, von den Guerilleros bis zur Begleichung der Schuld gefangen genommen zu werden. Kolumbiens Staatschef Juan Manuel Santos begrüßte die Ankündigung der FARC. Die Freilassung aller gefangenen Militärs sei ein »wichtiger und notwendiger Schritt«, reiche jedoch zur Aufnahme von Gesprächen noch nicht aus.  
(jw 28.2.2012/Azadi)

## **USA fordern Verfolgung aller Bürgerkriegsverbrechen in Sri Lanka**

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen dringt auf die Aufklärung und Verfolgung aller Bürgerkriegsverbrechen in Sri Lanka. Das UN-Gremium beschloss auf Initiative der USA eine Resolution, in der die srilankische Regierung zur Achtung der Menschenrechte aufgefordert wird. In dem Konflikt zwischen der Armee und der tamilischen Rebellenorganisation LTTE (1983 bis 2009) sind 100 000 Menschen getötet worden. Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte soll den Prozess der Aufarbeitung der Gewalttaten überwachen. Mit viel Aufwand hat die Regierung Sri Lankas versucht, das zu verhindern. Sie ist der Meinung, dass die Zeit des Bürgerkriegs schon aufgearbeitet sei. Die USA hingegen betonen, dass Massenhinrichtungen ohne Verfahren, das Verschwindenlassen von Personen und Folter bislang nicht geahndet worden seien. Amnesty International wirft Sri Lanka vor, noch Hunderte mutmaßlicher Tamilen-Rebellen ohne Verfahren in Foltergefängnissen zu halten.  
(Süddt.Ztg. v. 23.3.2012/Azadi)

## **Brutales Polizeivorgehen in Münster**

Mit welcher Brutalität die Polizei gegen AntifaschistInnen vorgeht, die sich Naziaufmärschen in den Weg stellen, musste auch die Bundestagsabgeordnete der Linkspartei, Ingrid Remmers, Anfang März in Münster bei einer Gegendemonstration erfahren. Bei dem Versuch, deeskalierend auf Beamte einzuwirken, die einen jungen Antifaschisten misshandelten, wurde sie selbst geschlagen und festgenommen. Unbeschadet ihrer parlamentarischen Immunität, auf die sie die Polizei mehrfach hingewiesen hatte, wurde sie aufs Präsidium gebracht und musste sich dort vollständig entkleiden.

Das antifaschistische Engagement von Bundes- und Landtagsabgeordneten der Linkspartei scheint den Strafverfolgungsbehörden ein besonderer Dorn im Auge zu sein. Im Zusammenhang mit den Demonstrationen gegen die alljährlichen Nazidemos anlässlich der Bombardierung Dresdens wurde auf Betreiben der Staatsanwaltschaft Dresden Abgeordneten des Bundestages und der Landtage von Thüringen, Sachsen und Hessen die Immunität aberkannt.

Zu der rechtsextremen Kundgebung in Münster hatten sogenannte Freie Kameradschaften mobilisiert, aber nur 250-350 "Kameraden" waren der Einladung gefolgt. Gegen die fünf- bis siebentausend GegendemonstrantInnen ging die Polizei mit Schlagstöcken, Pfefferspray, Hunden und Pferden vor. Dabei wurde ein Demonstrant bei seiner Festnahme offenbar derart zusammengeschlagen, dass er mit Verdacht auf ein Schädel-Hirn-Trauma auf die Intensivstation eingeliefert werden musste. Zusätzlich brisant an dem Einsatz ist, dass mit Hubert Wimber ein grüner Polizeipräsident verantwortlich ist.  
(taz 4.3.2012/ Tagesspiegel 12.2.2012/Azadi)

Bücher zum Thema Neofaschismus von Freerk Huisken:  
 Der demokratische Schoß ist fruchtbar – Das Elend der Kritik am (Neo-)Faschismus, VSA-Verlag Hamburg 2012, 12,80 €  
 Brandstifter als Feuerwehr. Die Rechtsextremismus-Kampagne, 2001  
 Mit Rolf Gutte: Alles bewältigt, nichts begriffen! Nationalsozialismus im Unterricht, 2006  
 Markus Bernhardt: Das braune Netz. Naziterror – Hintergründe, Verharmloser, Förderer, PapyRossa-Verlag Köln 2012, 9,90 €

### Ehemaliger RAF-Spitzel in den USA verstorben

Der ehemalige Spitzel des Berliner Verfassungsschutzes (VS) bei der RAF, Peter Urbach, ist einem Spiegel-Bericht zufolge im vergangenen Jahr in den USA verstorben. Seit seiner Enttarnung als V-Mann und seinem Verschwinden aus Westberlin im Frühjahr 1971 wurde über seinen Verbleib gerätselt und später gemutmaßt, dass er sich mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen in die USA abgesetzt hat, wo er lt. Spiegel als Rohrleger tätig gewesen sein soll.

1967 hatte sich Urbach im Auftrag des VS das Vertrauen der linken Szene Westberlins erschlichen. Beim Sturm auf das Hochhaus des Axel-Springer-Verlags soll er als Agent Provocateur Molotowcocktails an die Demonstrierenden verteilt haben. Außerdem soll er den Sprengstoff für ein Attentat auf das jüdische Gemeindehaus in Berlin besorgt haben. Später ist er am Aufbau der RAF beteiligt gewesen und hat entscheidende Hinweise für eine Verhaftung von Andreas Baader gegeben.

(jw v. 19.3.2012/Azadî)

### SIPRI-Bericht: Mordsmäßige Profite deutscher Waffenexporteure

Das Stockholmer Friedensforschungsinstitut SIPRI veröffentlichte seinen jährlichen Bericht zum Rüstungstransfer. Danach lag zwischen 2007 und 2011 der Gesamtumsatz internationaler Rüstungsgeschäfte um 24 Prozent höher als in den fünf Jahren zuvor. Den Forschern zufolge ist die USA nach wie vor größter Waffenexporteur mit 30 Prozent aller Lieferungen im Jahre 2011, gefolgt von Russland mit einem Marktanteil von 24 Prozent. An dritter Stelle der Waffenexporte liegt Deutschland, das überdurchschnittlich vom Rüstungsboom profitiert hat. Deutsche Firmen standen für neun Prozent aller internationalen Waffenverkäufe. Lieferungen erfolgen auch an eine Reihe von Ländern des Nahen Ostens; umstritten ist der geplante Verkauf von 200 Leopard-Panzern an Saudi-Arabien. 41 Prozent der deutschen Exporte gingen SIPRI zufolge an europäische Staaten, wobei ausgerechnet Griechenland der größte Kunde gewesen ist. Zweitwichtigster Markt für deutsches Tötungsmaterial war Asien mit 27 Prozent. Im Vergleich zu den fünf zurückliegenden Jahren ist der deutsche Waffenexport um 37 Prozent gestiegen.

(Süddt.Ztg. v. 20.3.2012/Azadî)

 <p><b>Tatort Kurdistan Konferenz: 20.-22.04.2012 Köln</b> tortortkurdistan.blogspot.de</p> <p>Internationale Repressions- strategie gegen die kurdische Bewegung und die türkische Linke</p>	<p style="text-align: center;"><b>Konferenz</b>  <b>„Internationale Repressionsstrategie gegen die kurdische Bewegung und die türkische Linke“</b></p> <p style="text-align: center;"><b>vom 20. bis 22. April 2012</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ort: Naturfreundehaus Köln-Kalk e.V. Kapellenstrasse 9a, 51103 Köln</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Telefon: 0221 870 10 58 (mit AB) oder 971 37 943 Mobil 01578 2 870 105 (ohne Mailbox) Email: nfhkoelnkalk@gmail.com</b></p>
--	---